

Recyclinghofordnung

Öffnungszeiten:

Freitag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

- Der Zugang zum Recyclinghof ist nur während der Öffnungszeiten erlaubt.
- Die Altstoffe sind gesäubert und nach Sorten getrennt abzugeben.
Altstoffe dürfen nur an den dafür vorgesehenen Behältern oder Abstellplätzen abgegeben werden.
Das Abstellen der Altstoffe vor dem Recyclinghof ist verboten.
- Wertstoffe, die durch Verschmutzung nicht mehr verwertbar sind und ölverunreinigter Schrott werden nicht angenommen.
- Transportbehälter (die nicht den verwertbaren Altstoffen angehören) dürfen nicht zurückgelassen werden.
- Folgende Altstoffe werden in haushaltsüblichen Mengen angenommen, wobei die genauen Anforderungen vom Betriebspersonal festgelegt werden:

- | | | |
|--|---------------------------------|---|
| • Altkleider | • Häckselgut | • Ölkänter (ohne Inhalt) |
| • Altschuhe | • Kartonagen | • Ölverschmutzte Gegenstände (z.B. Putzlappen, Ölbindemittel) |
| • Aluminium | • Kartonagenverbundverpackungen | • Papier (lose) |
| • Batterien (Haushalt) | • Kork | • Rasenschnitt (gegen Gebühr) |
| • Bauschutt (gegen Gebühr) | • Kunststoffbecher PS/PP | • Schrott |
| • Dosen | • Kunststoffbehälter PE | • Styropor |
| • Elektro- und Elektronikschrottgeräte | • Mischkunststoffe (Blister) | • Verbundverpackungen |
| • Fette (z.B. Fritierfette) | • Neonröhren | • Verpackungschips |
| • Folien (PE) | • Ölfilter | |
| • Glas (braun, grün, weiß) | | |

**Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu Leisten.
Dieses ist auch befugt, Kontrollen durchzuführen.
Das Hausrecht wird vom Betriebspersonal ausgeübt.**